Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 57. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 11.06.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal, Schulgebäude, Schulstraße 5

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;

2. Bestellung weiterer Feldgeschworene

3. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025; Genehmigung des Stellenplanes

4. Genehmigung und Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2025

5. Stausee Ebenreuth; Verkehrssicherungspflicht der Kommune an Badestellen

6. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Stefan Wagner eröffnet um 19:00 Uhr die 57. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:
Der Bauantrag 17/2025
Erweiterung einer Lagerhalle für Hackschnitzel mit Werkstatt
auf Fl. Nr. 1000, Gmkg. Solla
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Landwirtschaft).
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über einen öffentlichen Feld- und Waldweg.
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserversorgungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:
Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
GR Miedl Michael wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:
Der Bauantrag 18/2025
Ausbau des bestehenden Dachgeschosses
auf Fl. Nr. 240, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hartberg“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Lt. Bebauungsplan zwei Vollgeschosse zulässig
2. Dachgaupen unzulässig

Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über eine vorhandene Ortsstraße.
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist vorhanden.

Beschluss:
Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.
Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.
Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid,

Sachverhalt:
Der Antrag auf Vorbescheid 19/2025
Neubau eines Wohnhauses mit Garage
auf Fl. Nr. 157, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich in einem MI nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:
Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

1.3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:
Der Bauantrag 20/2025
Erweiterung Zweifamilienhaus zum Mehrfamilienhaus
auf Fl. Nr. 233/1, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hartberg“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Lt. Bebauungsplan zwei Vollgeschosse zulässig

Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über eine vorhandene Ortsstraße.
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Mischsystem ist vorhanden.

Beschluss:
Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisatin eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.
Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

2. Bestellung weiterer Feldgeschworene

Sachverhalt:
Nach Art. 11 Abs. 1 Abmarkungsgesetz (AbmG) sind in jeder Gemeinde vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen; bei Bedarf kann die Zahl angemessen erhöht werden.
Mit Stand 08.02.2021 sind Frau Heike Dülfer und die Herren Josef Baumann, Stefan Garhammer, Günther Liebl, und Rudolf Poschinger (Obmann) als Feldgeschworene bestellt und vereidigt. Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt, Art. 11 Abs. 4 (AbmG).
Im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang wurde im Laufe des letzten Jahres dieses Ehrenamt mehrmals ausgeschrieben.
Folgende Personen haben sich daraufhin gemeldet:
Bauer Andreas, Schlinding, Wolf Michael, Loh und eine Person aus der Gemeinde Zenting.
Zum Feldgeschworenen wählbar ist gem. Nr. 16.1 Vollzugsbekanntmachung des Abmarkungsgesetzes Feldgeschworene, wer sein mindestens drei Monaten eine Wohnung in der Gemeinde hat. Der Bewerber aus Zenting ist nicht wählbar.

Somit ist eine Neubestellung, bzw. Wahl notwendig.

Der Gemeinderat bestellt nach Art. 11 Abs. 3 Abmarkungsgesetz die Feldgeschworenen durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO).

Beschluss:
Die geheime Wahl der weiteren Feldgeschworenen brachte folgendes Ergebnis:

Bauer Andreas	9	Stimmen
Wolf Michael	11	Stimmen

Die Vereidigung erfolgt im Rahmen einer Dienstbesprechung unter Teilnahme aller Feldgeschworenen, des ersten Bürgermeisters und des Amtsleiters vom Vermessungsamt Freyung an einem späteren Termin im Sitzungssaal.

Bürgermeister Stefan Wagner bedankt sich bei den gewählten neuen Feldgeschworenen und gratuliert zur Wahl und zur Bereitschaft der Ausübung dieses Ehrenamtes.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

3. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025; Genehmigung des Stellenplanes

Sachverhalt:
Der Haushaltsplan-Entwurf wurde von Geschäftsleiter Konrad Pfoser vorgetragen und

erläutert. Dabei wurden besonders die bevorstehenden Investitionsmaßnahmen detailliert besprochen.
Der Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 den Haushaltsplan vorberaten. Der Ausschuss empfiehlt den Entwurf, wie vorgetragen, zu beschließen.
Der Vorbericht, die Haushaltssatzung und der Stellenplan wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2025 umfasst folgende Beträge:

Verwaltungshaushalt	6.033.000 €
Vermögenshaushalt	3.230.000 €
Gesamthaushalt	9.263.000 €

Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.190.000 € zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Eine Neufestsetzung in der Haushaltssatzung 2025 ist mit 460.000 € notwendig, aus dem Vorjahr 2024 steht noch eine nicht ausgeschöpfte Kreditaufnahmeermächtigung in Höhe von 730.000 € zur Verfügung. Zum Jahresende beträgt somit der Schuldenstand voraussichtlich 2.168.993,02 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 826 €/Einwohner entspricht.

Die Allgemeine Rücklage liegt im Haushaltsjahr 2025 zum Jahresende voraussichtlich bei 57.868,44 €. Die gesetzlich geforderte Mindestrücklage liegt bei 53.757 € und ist damit erreicht. Im Haushaltsjahr 2025 ist eine Entnahme von 705.000 € geplant, in den Finanzplanungsjahren sind keine Entnahmen bzw. Zuführungen geplant.

Beschluss:
Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Thurmansbang die beiliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (sh. Anlage). Der Stellenplan (sh. Anlage) wird -wie vorgelegt- genehmigt und beschlossen.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1

4. Genehmigung und Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2025

Sachverhalt:
Der Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 – 2028 ist als Anlage zum Haushaltsplan 2025 beigefügt. Die geplanten Maßnahmen wurden vom Geschäftsleiter erläutert. Der Gemeinderat nimmt vom Finanzplan und vom Investitionsprogramm Kenntnis.

Beschluss:
Der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden -wie vorgelegt- genehmigt und beschlossen.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1

5. Stausee Ebenreuth; Verkehrssicherungspflicht der Kommune an Badestellen

Sachverhalt:
Den Kommunen obliegt für ihre öffentlichen Badestellen (gemeindliches Freibad, Naturbad, Erholungs- und Badeseen) die Verkehrssicherungspflicht. Ausschlaggebend ist zusätzlich das BGH Urteil vom 23.11.2017 (III ZR 60/16).
Im BGH-Urteil ist u.a. erklärt, dass eine Schwimmaufsicht den Badebetrieb überwachen muss, wenn Anlagen am Badestrand stehen.
Am Ebenreuther Stausee sind zwei Stege angelegt. Von einem Steg gelangt man man über eine Leiter in den See. Hinzu kommt, dass bereits ein Steg sanierungsbedürftig ist. Außerdem war in der Vergangenheit ein schwimmender Ponton in der Mitte des Sees verankert.
Vom bayerischen Justizministerium wurde hierzu ein Leitfaden veröffentlicht, der wertvolle Hinweise enthält was Kommunen beachten sollten, um nicht für Unfälle strafrechtlich belangt zu werden.
Rechtsexperten machen im Leitfaden klar, dass die Kommune die Nutzung einer Badestelle nicht einfach so laufen lassen kann. Das strafrechtliche Risiko treffe nicht nur Bürgermeister, sondern möglicherweise auch Stadt- und Gemeinderäte. Sie könnten unter Umständen strafrechtlich verantwortlich sein, wenn ihr Abstimmungsverhalten dazu geführt hat, dass erforderliche Sicherheitsmaßnahmen nicht getroffen wurden.

Verkehrssicherungspflicht verlangt nicht, dass jeder Schaden bzw. Beschädigung generell ausgeschlossen ist, sondern es müssen nur die Vorkehrungen getroffen werden, die nach den konkreten Umständen des Einzelfalls zur Beseitigung einer Gefahr erforderlich und zumutbar sind
Erforderlichkeit in beaufsichtigten Anlagen: Sicherheitserwartung im Einzelfall
Unentgeltlichkeit bei unbeaufsichtigten Anlagen niedrige Sicherheitserwartung
und offensichtliche Gefahrenquellen verlangen keine Schutzmaßnahmen aber besondere Hinweis- und Sorgfaltspflichten, wenn Gefahrenlage nicht erkennbar ist!

Nachstehendes Vorgehen wird empfohlen:
- Eignung des Gewässers?
- Kontrolle der Wasserqualität
- Kontrolle des Gewässergrundes künstliche Gefahrenquellen? Steiler Uferabfall? Gegenstände auf dem Grund? (Scherben, Dosen …)
- Ausreichende Wassertiefe
- Kontrolle Baumbestand
- Überwachung Liegewiese und geschaffene Einrichtungen
- Beaufsichtigung des Badebetriebs?
  bei Sprunganlagen unstrittig
  bei Badeinseln Tendenz eher ja
  bei Stegen Tendenz offen

Lösung
- Sicherheitsgutachten und Sicherheitskonzept
- daraus abgeleitete Maßnahmen umsetzen
- wenn erforderlich, Badeaufsicht schaffen

oder
- gefährliche Einrichtungen entfernen

Beschluss:
Um das strafrechtliche Risiko für die Verantwortlichen auszuschließen und Gefahren von Badegästen abzuwenden, werden die Gefahrenquellen am See, wie Badestege und Ponton entfernt. Außerdem sind zusätzlich Schilder mit dem Hinweis „Baden auf

eigene Gefahr“ gut sichtbar aufzustellen. Außerdem soll am Uferbereich ein barrierefreier und abgeflachter Zugang zum See geschaffen werden.
Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:
Information
Für folgende Veranstaltungen liegen Einladungen vor:
Perlesreuter Schmalzlerfest vom 18. bis 21. Juli 2025
Grafenauer Volksfest vom 04. bis 09. Juli 2025
Des Weiteren gibt der Bürgermeister den Termin für die diesjährige Bürgerversammlung bekannt. Sie findet am Montag, den **28.07.2025** (nicht, wie im Mitteilungsblatt veröffentlicht am 21. Juli) um 18:30 Uhr in der Schulaula Thurmansbang statt. Er lädt hierzu auch den Gemeinderat zur Teilnahme ein.
Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Nachstehender Beschluss wird aus der nicht öffentlichen Sitzung veröffentlicht.

15. Nahwärmeversorgung kommunaler Liegenschaften; Standortfestlegung und Planungsauftrag

Sachverhalt:
Das Thema „Nahwärmeversorgung Thurmansbang“ zieht sich seit Beginn dieser Legislatur durch den Gemeinderat.
Intensive Vorgespräche signalisieren nun die Errichtung einer Heizanlage mit dem Brennstoff Hackschnitzel auf dem Raiffeisenarial, FlNr. 159/1 Gmkg. Thurmansbang.

Nachstehende Beschlüsse sind zur Maßnahmenumsetzung zu fassen:

Beschluss:
a) Standort Heizanlage
Auf dem Grundstück FlNr. 159 /1 Gmkg. Thurmansbang ist ein Gebäude für eine Heizzentrale und einem Hackschnitzellagerbunker zur Wärmeversorgung der kommunalen Liegenschaften zu errichten.
Zur haushaltsrechtlichen Situation:
Für dieses Vorhaben sind im in dieser Sitzung verabschiedeten Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 560.000 € eingeplant. Mit einer nicht unerheblichen Ansatzüberschreitung ist zu rechnen.
Ein Investitionsbeginn (Vergabe Gewerke) ist nicht vor der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung möglich (Haushaltslose Zeit). Des Weiteren ist aufgrund der zu erwartenden Kostenüberschreitungen eine Nachtragshaushaltssatzung und deren rechtsaufsichtliche Genehmigung unumgänglich. Dies sichert in diesem Fall eine ordnungsgemäße Finanzierung.
Hinzu kommt, dass für diesen Standort und das Projekt kein Baurecht vorliegt.
Der Beschluss wird im Anschluss öffentlich bekannt gemacht.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 4

Ende des öffentlichen Teils.